

M.K. hatte in seiner Familie keinen sozialen Rückhalt; aber eine in Deutschland lebende Person (die ihn im Urlaub in Reutte kennengelernt hatte) nahm sich seiner an und kümmerte sich jahrelang um ihn, sorgte für einen Anwalt, schrieb Briefe ans Gericht in Innsbruck und Wien. Aber – alles umsonst. Diese Person scheiterte am (nicht nach zu vollziehenden) Widerstand der Justiz in Innsbruck! Teile des Schriftverkehrs liegen uns vor, und weil es zusätzliche Informationen über die ständige Abweisung der eingebrachten Anträge, Anfragen und auch Beweise geht, wollen wir diese hier ebenfalls veröffentlichen! (*Weitere Dokumente werden folgen!*)

An das
Landesgericht Innsbruck
Herrn Oberstaatsanwalt
.....
Maximilianstr. 4

A-6010 Innsbruck

München, 3.1.1992

Betr.: Der Fall M. K.
AZ 31/Vr 1549/90

Da in dem 3. Prozeß am 30.10.1991 eindeutig erwiesen wurde, daß das Haar-
büschel in der Hand der ermordeten Angelika Föger **nicht von M. K.**
stammt, so muß doch erwiesen werden, wessen Haare sind es?

Da der mutmaßliche Täter, M. K., auch gleich geständig war, die Tat
am 9.6.90 begangen zu haben - ist die Polizei wichtigen Hinweisen erst gar
nicht nachgegangen.

Ich schreibe diesen Brief im Namen von Simone und Luise K. (M.
Schwestern), sowie Frau Marlies Wötzer (beste Freundin von Frau Föger, bei
ihr leben auch heute die beiden Kinder der Ermordeten).

M. K. befand sich am 9.6.90 gegen 14.30 Uhr noch in Tannheim bei
seiner Schwester Simone, zu den beiden gesellte sich (im Auto kommend)
Herr Wilfried Schneider aus Zöblen, der M. später auch nach Grän fuhr.
Simone und ich haben im Dezember Hr. W. Schneider in Zöblen aufgesucht u.
ihn gefragt, wie spät war es, als sie M. in Grän absetzten, so 3 Uhr,
antwortete er. Ich sagte, das kann wohl nicht ganz stimmen, um 15.00 Uhr
hat M. die Rettung in Tannheim verständigt; "dann wars halt a bißerl
früher", meinte er. **Dieses bißerl früher, könnte M. aus dem Gefängnis
holen.**

1.) Bitte lassen Sie überprüfen, wann hat Herr Wilfried Schneider (wohnhaft
in b. Tannheim, Tel. M. vor der Käserei
B. in Grän abgesetzt.
Auch die Haare von Herrn Wilfried Schneider müßten noch untersucht
werden.

2.) Wo hat sich der geistesgestörte Bruder W. B., der sich im
Oktober 1990 (also 4 Monate nach der Tat vor den Zug warf) **am 9.6.1990
in der Zeit zwischen 11. - 15.00 Uhr aufgehalten?**
W. B. war teilweise im Landesnerven-Krankenhaus Hall,
Thurenfeldstr. 14, Tel. 5223/6491 /Direktor Giner, untergebracht, teil-
weise war er jedoch auch zu Besuch bei seinem Bruder C. B.
in Grän.
Es war bekannt, daß W. B. öfters schon seinem Bruder
. Aus diesem Grunde bewahrte C. B.
alles in seinem Tressor auf - und dieser Tressor steht im Büro, in
dem Frau Föger arbeitete.
Eine Exhumierung dieses W. B. müßte ggf. ins Auge gefaßt
werden.
Aus welchen Gründen hielt C. B. den Tod seines geistesgestör-
ten Bruder sogar vor der **Fam. Föger geheim?** Frau Marlies Wötzer erfuhr
erst im Dez. 1990 auf Nachfragen davon und Fam. Toucher (bei der M.
die Rettung verständigen ließ haben dies erst **im Sommer 1991** erfahren.

M.K. hatte in seiner Familie keinen sozialen Rückhalt; aber eine in Deutschland lebende Person (die ihn im Urlaub in Reutte kennengelernt hatte) nahm sich seiner an und kümmerte sich jahrelang um ihn, sorgte für einen Anwalt, schrieb Briefe ans Gericht in Innsbruck und Wien. Aber – alles umsonst. Diese Person scheiterte am (nicht nach zu vollziehenden) Widerstand der Justiz in Innsbruck! Teile des Schriftverkehrs liegen uns vor, und weil es zusätzliche Informationen über die ständige Abweisung der eingebrachten Anträge, Anfragen und auch Beweise geht, wollen wir diese hier ebenfalls veröffentlichen! (*Weitere Dokumente werden folgen!*)

- 3) Erst im Dezember 1991 haben die beiden Schwestern von M. K., Simone und Luise K. durch Frau Dr. Kirchmayr Einblick in das Gerichtsbuch bekommen, in dem auch das Messer, die Tatwaffe abgebildet ist. Luise K. hat das Messer **als nicht Eigentum** v. Martin identifiziert. Da Luise bei dem Kauf des Messers für ihren Bruder dabei war kann sie es ganz genau beschreiben u. auch den Laden nennen, wo es gekauft wurde.
Außerdem steckt das Messer, welches sich auf dem Gericht befindet in einem Schaft u. soll "ganz sauber" sein. Wer hatte denn Zeit zur Reinigung?
Frau Luise K. würde gerne dieses Messer auf dem Gericht sehen, doch sie bekam bisher keine Genehmigung. Ebenso müßte die Tatwaffe noch einmal M. K. gezeigt werden.
Vor ca. einem dreiviertel Jahr brachte eine Deutsche Illustrierte über das Unglück in Grän v. 9.6.90 einen Bericht, mit Abbildung des Tatmessers.
Herr B. müßte doch dazu gebracht werden, diese Zeitschrift oder Illustrierte zu benennen, damit man anhand des damaligen Exemplars das Messer sehen könnte.
Auch die Haare des Herrn O. B. müßten noch einmal untersucht werden, da dies seinerzeit durch oder mit dem Polizisten Wolf geschah, und dieser ist mit C. B. befreundet.
4. Wo befand sich am 9.6.90 zwischen 11.00 - 15.00 Uhr der 18-jährige Sohn des O. B. Teilweise ist er in der Schweiz, kommt aber sehr oft auf Besuch zu seinem Vater nach Grän.
Auch von ihm sollte eine Haaruntersuchung gemacht werden.
5. Aus welchem Grunde wurde bisher Frau Marlies Wötzer (wohnhaft in Reutte,) die Besuchserlaubnis zu M. K. verweigert?
Frau Wötzer ist eine sehr wichtige Zeugin für den 9.6.1990, da sie wenig später am Tatort in Grän war (sie war ja am 9.6.1990 um 15.30 Uhr mit Frau Föger verabredet gewesen).
Und sie bestätigt, daß Frau Föger niemals mit nur 50 Schilling wegfuhr, auch der geöffnete Geldbeutel in der Handtasche paßt nicht zu Frau Föger, da sie so eine korrekte Frau war.
Außerdem hatte Frau Föger noch einige geschäftl. Sachen in Weißenbach zu erledigen, hätte also spätestens gegen 14.00 Uhr von Grän wegfahren müssen, um pünktlich die Verabredung um 15.30 mit Frau Wötzer einhalten zu können. "Sie war die Pünktlichkeit in Person", lt. Frau Wötzer.
Wann M. auch immer in Grän eingetroffen ist, Frau Föger hätte unter normalen Umständen gar nicht mehr dort sein können.
Frau Wötzer erinnert sich weiter an **ein blutiges Leintuch, das dort lag, dem aber niemand Beachtung schenkte (leider auch die Polizei nicht).** Dieses blutige Leintuch haben gesehen, der Arzt (ein Dr. Möslein, oder so ähnl., er hat seine Praxis heute in Reutte, , wo auch Frau Wötzer wohnt). Auch die Krankenschwester habe das blutige Leintuch zur Kenntnis genommen.
Ich glaube kaum, daß M. damit konfrontiert werden kann. **Er hätte binnen 10 Minuten: 1 Radio ausprobieren, dasselbe dann zertrümmern anschließend Pornohefte lesen müssen einen Menschen töten (ganz schnell) den Menschen in sein Zimmer schleifen die Rettung verständigen (also z.Nachbarin über die Straße i. den 3.Stock) nicht zu vergessen ein Leintuch sich besorgen und Blut aufwischen im Bad u. in der Küche auch noch gewesen sein Lt. Frau Wötzer war dort überall Blut. Und nicht zu vergessen, Martin war zu dem Zeitpunkt stark angetrunken.**

M.K. hatte in seiner Familie keinen sozialen Rückhalt; aber eine in Deutschland lebende Person (die ihn im Urlaub in Reutte kennengelernt hatte) nahm sich seiner an und kümmerte sich jahrelang um ihn, sorgte für einen Anwalt, schrieb Briefe ans Gericht in Innsbruck und Wien. Aber – alles umsonst. Diese Person scheiterte am (nicht nach zu vollziehenden) Widerstand der Justiz in Innsbruck! Teile des Schriftverkehrs liegen uns vor, und weil es zusätzliche Informationen über die ständige Abweisung der eingebrachten Anträge, Anfragen und auch Beweise geht, wollen wir diese hier ebenfalls veröffentlichen! (*Weitere Dokumente werden folgen!*)

6. Frau B. [redacted] soll hinter dem Haus längere Zeit auf M. [redacted] eingeredet haben. Warum wurde diese Frau in keiner Gerichtsverhandlg. dazu befragt.
Auch nicht befragt wurde sie nach den Haarbüscheln, das ganze Büro sei davon voll gewesen, hat sie Frau Wötzer erzählt.

M. [redacted] muß damals (da er ja ein sehr sensibler Mensch ist) ein Schock erlitten haben u. bezichtigt sich weiterhin der Tat, die er nicht begangen hat, gar nicht begehen konnte.

Beiliegend 2 Zeitungsausschnitte aus einer Münchner Zeitung. Bei einem Raubmord wird "zugestochen" u. zwar ganz schnell.

M. [redacted] hatte für sich am Vormittag d. 9.6.90 Geld abgehoben, er brauchte keins.

Frau Föger ist Opfer eines Raubüberfalls geworden, doch die Klärung ist Ihre Aufgabe, nicht meine/unsere.
Unsere Aufgabe ist nur, einem Unschuldigen das Gefängnis zu ersparen und wir werden kämpfen und wir werden es schaffen!!!

Hochachtungsvoll

[redacted]

PS: Wieso Frau Dr. Kirchmayr in dieser Zeit in Urlaub geht, ist mir/uns sehr schleierhaft. -

Nur Münzen – da stach Täter zu

toh. München – Keine Scheine, nur Münzen konnte ein Landschaftsgärtner (23) einem Räuber anbieten, der ihn am Samstag gegen 1 Uhr in der Wirtsbreite mit einem Messer bedroht hatte.

Der Gärtner kippte die Geldmünzen auf den Boden, da stach der Täter zu. Er verletzte den 23jährigen zwischen Ohr und Kinn.

Der unbekannte Messerstecher wird vom Opfer so beschrieben: Etwa 25 Jahre alt, 1,75 Meter groß, er trug Jeanshose und -jacke und weiße Turnschuhe. Die Polizei bittet um Hinweise.

Mord ohne Leiche ist jetzt geklärt

Rosenheim – Am Heiligabend fand eine Funkstreife die 67jährige Ursula Wolfsbauer tot neben einem Holzstoß in einem Waldstück bei Riedering auf. Nach ihr war gefahndet worden, nachdem der 33jährige, bei einem Raubüberfall am 19. Dezember gefaßte, Harald W. gestanden hatte, die Frau erwürgt zu haben.

Den Mord habe er begangen, weil ihn die Rentnerin bei einem Einbruch überrascht hatte. Zur Klärung der genauen Todesursache wird das Opfer im Gerichtsmedizinischen Institut München obduziert.